

---

**885/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 09.12.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit und Frauen

## **Anfragebeantwortung**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 876/3 der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter und GenossInnen wie folgt:**

**Frage 1:**

Das Pilotprojekt an der Grazer Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist meinem Ressort bekannt. Da im Rahmen dieses Projektes ein durch eine ÖBIG-Studie festgelegtes Ausbildungskonzept umgesetzt wird, steht mein Ressort diesem Ausbildungsprojekt positiv gegenüber.

**Frage 2:**

Die genannte ÖBIG-Studie, in der eine dreijährige duale Ausbildung für zahnärztliche Assistentinnen/Assistenten festgelegt ist, wurde als fachliche Grundlage für die künftige Regelung erstellt und soll daher im Rahmen der Realisierbarkeit umgesetzt werden.

**Frage 3:**

Die ÖBIG-Studie sieht für die Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin/zum zahnärztlichen Assistenten nicht eine Lehrlingsausbildung im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes, sondern - wie alle anderen nichtuniversitären Ausbildungen in den Gesundheitsberufen - eine Ausbildung sui generis vor, deren Abschluss zur Ausübung eines gesetzlich anerkannten Gesundheitsberufes berechtigen soll.

Dieses Konzept erachte ich als zielführend, um die bisherige klare Trennung zwischen Gesundheitsberufen, deren Tätigkeitsbereiche die Behandlung, Pflege und Betreuung auch kranker Menschen umfassen, und gewerblichen Berufen, die ausschließlich Tätigkeiten an gesunden Menschen durchführen, beizubehalten.

Dies entspricht auch der in § 2 Abs. I Z 11 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, idgF, normierten Regelung, in der klargestellt ist, dass die unter den Kompetenztat-

bestand „Gesundheitswesen“ fallenden Tätigkeiten nicht von den im Rahmen des Kompetenztatbestands „Gewerbe“ normierten Berufsausübungsregelungen erfasst sind.

**Frage 4:**

Da im Rahmen des geplanten Ausbildungs- und Berufsgesetzes für zahnärztliche Assistentinnen/Assistenten ein qualifizierter Gesundheitsberuf geschaffen werden soll, wäre die Fortsetzung eines Pilotprojektes, im Rahmen dessen das geplante Ausbildungskonzept realisiert wird, zu begrüßen.